



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6838

Dr. Ekkehard Klug
Abgeordneter

An die

Vorsitzende des Innen- und Rechts-
ausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags

- Frau Barbara Ostmeier, MdL -

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel*

*Telefon: 0431.9881491
Telefax: 0431.9881496
ekkehard.klug@fdp.ltsh.de
www.fdp-fraktion-sh.de*

07.11.2016

Fragen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Drucksache 18/4374

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die FDP-Fraktion stelle ich folgende Fragen:

1. Ist es möglich, auch für Opfer häuslicher Gewalt (Straftaten gem. §§ 185, 223, 224, 240, 241 StGB) einen Anspruch auf kostenfreie Begleitung durch den Landesgesetzgeber zu regeln? Wenn ja, warum ist eine entsprechende Regelung im Gesetzentwurf unterblieben?
2. Plant die Landesregierung, von der Öffnungsklausel des § 10 PsychPbG Gebrauch zu machen und eine Rechtsverordnung zu erlassen? Wenn ja, in welcher Weise?
3. Inwiefern wird der Kreis der für die Opfer zur Verfügung stehenden Prozessbegleiter durch die Regelung in § 1 Satz 1 Nummer 4 PsychPbG eingeschränkt? Um welche Einrichtungen handelt es sich bei den in § 1 Satz 1 Nummer 4 PsychPbG genannten Opferschutzeinrichtungen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die erforderliche Dauer einer praktischen Berufserfahrung auf grundsätzlich drei Jahre festzulegen und nur in Ausnahmefällen eine Berufserfahrung von zwei Jahren zuzulassen?

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, eine kalenderjährliche Mindeststundenanzahl für die zu absolvierende regelmäßige Fortbildung zu formulieren sowie die aktive Teilnahme an einer Supervision zu normieren?

Mit besten Grüßen

Dr. Ekkehard Klug